RASENGRABSTÄTTE

FÜR SÄRGE UND URNEN

Sarg- oder Urnenbestattungen Pflege durch Friedhofsverwaltung

Die Grabstellen sind im Rasen eingebettet und werden der Reihe nach belegt. Das Nutzungsrecht besteht 30 Jahre. Zum Gedenken wird eine Namenstafel an einer Gemeinschaftsstele angebracht.

- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden
- Die genaue Lage des Grabes ist später nicht mehr ersichtlich
- Es wird kein Gestaltungsrecht an der Grabstätte verliehen
- Ablagemöglichkeit für Blumen nur an den Stelen
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Vorauserwerb zu Lebzeiten nicht möglich







PARTNERGRABSTÄTTE

FÜR SÄRGE UND URNEN

Sarg- und Urnenbestattungen Pflege durch Friedhofsverwaltung

Partner-Rasengrabstätten werden mit zwei Stellen vergeben. Auf jeder Grabstelle für Särge ist eine Beisetzung möglich.

Die Bestattungen erfolgen im Rasen der Reihe nach. Hinter der Rasenfläche liegt ein eingefasster mit Dauer- und Saisonbepflanzung gestalteter Pflanzstreifen mit einem Grabmal. In der bepflanzten Fläche befindet sich ein Platz zur Ablage von Blumenschmuck.

- Laufende Pflege durch die Friedhofsverwaltung
- Partnergrabstätte für Särge, pro Grabstelle kann nur ein Sarg beigesetzt werden, anstelle eines Sarges kann auch eine Urne gewählt werden
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Vorauserwerb zu Lebzeiten möglich
- Grabstein mit Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbedatum





BAUM-REIHENGRABSTÄTTE

FÜR URNEN IM RONDELL

Urnenbestattungen Pflege durch Friedhofsverwaltung

Die Baum-Reihengrabstätten für Urnen sind jeweils einem bestimmten Baum zugeordnet. Die Bestattungen erfolgen der Reihe nach im Pflanzenbeet im inneren Teil. Zum Gedenken wird ein Liegestein mit Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbedatum platziert. Die Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden.

- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagemöglichkeit für Blumen nur auf der vorgegebenen gemeinsamen Pflasterfläche
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Vorauserwerb zu Lebzeiten nicht möglich





BAUM-PARTNERGRABSTÄTTE

FÜR URNEN IM OVALBEET

Urnenbestattungen Pflege durch Friedhofsverwaltung

Die Partner-Baumgrabstätten für Urnen im Pflanzbeet sind jeweils einem Baum zugeordnet. Sie werden mit zwei Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren vergeben. Bei der zweiten Beisetzung ist die Ruhefrist anzupassen. In einer Grabstelle kann nur eine Urne beigesetzt werden. Die Bestattungen finden in einem bepflanzten Beet statt. Auf jeder Grabstelle befindet sich ein kleiner Grabstein. Auf dem Liegestein werden Namenstafeln zum Gedenken angebracht.

- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagemöglichkeit für Blumen nur auf der vorgegebenen gemeinsamen Pflasterfläche
- Vorauserwerb zu Lebzeiten möglich





FRIEDHOF

der Ev.-luth. Kirchengemeinde

BASSUM



Stand 2022

BESTATTUNGSMÖGLICHKEITEN

BESTATTUNGSARTEN UND -ORT

AUF DEM FRIEDHOF BASSUM

Der Ev.-luth. Friedhof Bassum ist ein Ort des persönlichen Gedenkens, der Trauer und des Abschiednehmens. Geboren werden und sterben sind untrennbar miteinander verbunden. Deshalb ist es ratsam, zeitig zu überlegen in welchem Rahmen eine Bestattung erfolgen soll.

In Bassum gibt es zwei klassische Bestattungsformen: Bei der **Sarg- oder Erdbestattung** wird die verstorbene Person in einem Holzsarg beigesetzt.

Bei der **Urnenbestattung** wird die verstorbene Person in einem Sarg eingeäschert und anschließend in einer Urne beigesetzt.

Dieser Flyer informiert über mögliche **Bestattungsorte**.





REIHENGRABSTÄTTE

Sarg- oder Urnenbestattungen Pflege durch Nutzungsberechtigte/n

Reihengrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung der Reihe nach vergeben. Die Lage des Grabes ist nicht frei wählbar. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung vergeben, wobei die Vergabe der Reihe nach und nur für Einzelgräber erfolgt. Für verstorbene Kinder bis zum 5. Lebensjahr gibt es ein Kinder-Gräberfeld.

- Die Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden
- Kostengünstiger als Wahlgräber
- Kann als Familiengrab nicht genutzt werden
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes (30 Jahre) möglich
- Individuelle Grabgestaltung im Rahmen der Friedhofsordnung
- Die Vergabe erfolgt erst im Sterbefall, kein Vorauserwerb möglich



WAHLGRAB

Sarg- und Urnenbestattungen Pflege durch Nutzungsberechtigte/n

Die Lage der Grabstätte ist aus den vorhandenen Stellen frei wählbar.

Es wird für Einzel-, Doppel- oder Mehrfachgrab vergeben und sind als Familiengräber geeignet. Auf einer Grabstelle können eine Erdbestattung und eine Urnenbestattung erfolgen. Eine Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes von 30 Jahren ist um weitere 5-30 Jahre möglich.

- Freie Wahl der Lage der Grabstätte
- Kann als Familiengrabstätte dienen, da weitere Bestattungen auf dem Grab möglich sind
- Individuelle Grabgestaltung im Rahmen der Friedhofsordnung
- Vergabe und Vorauserwerb zu Lebzeiten ist möglich





URNENWAHLGRABSTÄTTE

Urnenbestattungen Pflege durch Nutzungsberechtigte/n

Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren vergeben. In einer Urnenwahlgrabstelle kann nur eine Urne beigesetzt werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist eine Verlängerung von 5 oder 30 Jahren möglich.

- Die Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden
- Kann als Familiengrabstätte dienen, da weitere Urnenbestattungen auf dem Grab möglich sind
- Individuelle Grabgestaltung im Rahmen der Friedhofsordnung
- Kleinere Fläche pro Stelle
- Vorauserwerb zu Lebzeiten ist möglich











Weitere Informationen zum Friedhof Bassum finden Sie in der Friedhofs- und Gebührenordnung.

Entsprechende Broschüren werden im Friedhofsbüro ausgegeben.

Gottes Schöpfung liegt uns am Herzen, deshalb gestalten wir den Friedhof insektenfreundlich.

Der Friedhof ist mit seinem schönen und abwechslungsreichen Baumbestand naturnah gestaltet.

Nachhaltigkeit ist ein großes Projekt für die nächsten Jahre. Wir möchten Sie bitten, auf eine Grabgestaltung mit Steinen, Splitt oder ähnlichem zu verzichten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bassum Friedhof

Eschenhäuser Str. 1a 27211 Bassum

Friedhofsverwaltung
Tel.: 04241 4749
E-Mail: friedhof.bassum@evlka.de
https://kirche-bassum.wir-e.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr von März bis Oktober zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr